

1.) Hinweis für Phots-Coaches, um zu verdeutlichen, dass keine Heilkunde ausgeübt wird. Den Hinweis können Sie gegenüber den Coaches verwenden und diese gegenüber den Endkunden.

*„Das Phots-Coaching ist ein nicht heilkundliches Gesundheitscoaching (alternativ: energetisches Coaching, eine allgemeine Lebensberatung). Es umfasst insbesondere die Hilfe bei der Aufarbeitung und Überwindung sozialer und individueller Konflikte, sofern diese nicht pathologisch bedingt sind. Es findet jedoch keine medizinische, insbesondere psychotherapeutische oder psychiatrische Diagnosestellung oder Behandlung statt. Es werden keine körperlichen oder seelischen Krankheiten diagnostiziert oder behandelt. Das Coaching ersetzt deshalb keine medizinische / psychotherapeutische Behandlung eines Arztes oder Heilpraktikers. Unser Angebot dient nicht dem Zweck der Heilung oder Linderung von Krankheiten.“*

2.) Hinweis, um mögliche Irreführungen zu vermeiden.

*„Das Phots-Coaching und insbesondere die Phots sind wissenschaftlich nicht bewiesen und werden von der Schulmedizin nicht anerkannt. Die hier beschriebenen Folgen eines Coachings beruhen ausschließlich auf unserem persönlichen Erfahrungswissen und entsprechen unserer persönlichen Meinung. Wissenschaftliche Nachweise über die Wirkungen nach den anerkannten Regeln und Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung liegen nicht vor. Der Verlauf eines Coachings hängt zudem stets von individuellen Faktoren des Klienten ab. Eine konkrete Wirkung kann deshalb nicht zugesichert werden.“*

3.) Zusätzlicher Hinweis zu Phots.

*„Phots sind keine Arzneimittel; sie werden ausschließlich dazu genutzt, um das Coaching zu unterstützen und die Aufmerksamkeit des Klienten zu fokussieren.“*

4.) Passus für Ausbildungsvertrag (ggfs. in Kombination mit Nr. 1).

*„In der Ausbildung zum Phots-Coach werden keine heilkundlichen Kenntnisse bzw. Behandlungsmethoden im Sinne des Heilpraktikergesetzes vermittelt. Die tatsächliche Ausübung der vermittelten Kenntnisse/Methoden erfordert grundsätzlich keine Heilpraktikererlaubnis oder eine ärztliche Approbation. Coaches sind verpflichtet, die Grenze zur Heilkundeausübung einzuhalten. Hierzu haben sie sich über die Abgrenzung der beratenden Tätigkeit zur (unerlaubten) Heilkundeausübung zu informieren. Es obliegt der Verantwortung der Coaches zu prüfen, ob die erlernten Methoden im Einzelfall von ihnen ausgeübt werden dürfen.“*